

7.1 Webinar der IHK/HWK zur Tachografenpflicht

Bereits in unserem Rundschreiben 2/25 haben wir Sie über die anstehenden Änderungen bei der Tachografenpflicht informiert. Gerne möchten wir in diesem Zusammenhang auf ein ergänzendes Webinar der bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern aufmerksam machen. Das Webinar findet am **Montag, den 20. April 2026, von 10:00 bis 12:00 Uhr** statt und

greift die neuen gesetzlichen Vorgaben im grenzüberschreitenden Verkehr auf. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die **Ausweitung der Tachografenpflicht auf leichte Nutzfahrzeuge ab 2,5 Tonnen** sowie die damit verbundenen praktischen Anforderungen für Betriebe.

Ein Experte des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM) in-

formiert über die aktuellen Regelungen, Ausnahmemöglichkeiten und technische Umsetzungsfragen. Das Webinar bietet eine gute Gelegenheit, sich kompakt und praxisnah über die neuen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

Zum Webinar:

www.ihk-nuernberg.de/V891

7.2 Konsequenzen durch Erstzulassung für Wertersatz bei Widerruf

Ein erfreuliches Urteil für alle Autohändler, die Neuwagen im Rahmen des Fernabsatzes an Verbraucher verkaufen, hat das OLG München gefällt (Urteil vom 22. Januar 2026, Az. 8 U 1813/25).

Im zugrunde liegenden Fall hatte ein Verbraucher einen Tesla Model Y online bestellt. Kurz nach der Übergabe beanstandete er verschiedene Mängel und erklärte den Widerruf des Kaufvertrags.

Zu diesem Zeitpunkt war das Fahrzeug bereits zugelassen.

Der Hersteller forderte daraufhin die Rückgabe des Autos, kündigte jedoch an, einen Wertersatz von 20 Prozent einzubehalten. Der Käufer hingegen verlangte die vollständige Erstattung des Kaufpreises. Dieser Forderung erteilte das Gericht eine Absage. Nach Auffassung des OLG ist der Abzug gerechtfertigt: Tesla darf 20

Prozent als Wertersatz einbehalten und muss lediglich den verbleibenden Betrag zurückzahlen. Der Wertverlust sei allein durch die Erstzulassung des Fahrzeugs entstanden. Denn, so das Gericht, die Erstzulassung sei nicht erforderlich gewesen, um das Fahrzeug zu prüfen. Aus diesem Grund muss der Käufer hierfür einen Ausgleich leisten. Auch die Höhe von 20 Prozent wurde vom Gericht nicht beanstandet.

Kfz-Innung Schwaben KdÖR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg

Telefon: 08 21 / 74 94 6-0

Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben

7.3 Unzulässige Werbung mit „zuverlässigen“ Kfz-Ferngutachten

Die Wettbewerbszentrale hat ein Unternehmen verklagt, das auf seinen Internetseiten damit geworben hat, „zuverlässige“ Kfz-Ferngutachten „in wenigen Minuten“ nur mit den Angaben und Fotos der Kunden zu erstellen. Ebenso warb es dabei mit „langjähriger Erfahrung“ und mit einer „schnellen und unkomplizierten Abwicklung“ des Schadens mit der gegnerischen Versicherung. Das beklagte Unternehmen wehrte sich damit, dass es lediglich den Schaden aufnähme und ohne Rechtsberatung an die Versicherung weiterleite. Außerdem wür-

de sich „langjährige Erfahrung“ auf die Gutachter beziehen, die auf Veranlassung des beklagten Unternehmens dann die konkreten Gutachten erstellen.

Das Gericht bestätigte die Auffassung der Wettbewerbszentrale, dass diese Werbung unlauter und irreführend sei und deshalb in Zukunft vom Beklagten zu unterlassen sei (LG Bremen vom 15.1.2026, Az. 9 O 1720/24). Denn die Werbung vermittelt den Kunden unzulässigerweise, dass das Gutachten in wenigen Minuten und von Gutachtern mit langjäh-

riger Erfahrung erstellt werde, obwohl das beklagte Unternehmen unstreitig erst seit 2024 existiert. Den Einwand, dass sich dies auf die externen Gutachter beziehe, die im Zuge der Auftragsabwicklung eingeschaltet werden, ließ das Gericht nicht gelten. Auch das Anbieten der „schnellen und unkomplizierten Abwicklung“ des Schadenfalls suggeriere den Kunden in unlauterer Weise, dass auch eine rechtliche Beurteilung enthalten sei, was jedoch den rechtsberatenden Berufen vorbehalten ist.

7.4 Ergebnisse der Betriebsumfrage

Die aktuelle Auswertung unserer Betriebsumfrage liegt vor und gibt einen kompakten Einblick in die wirtschaftliche Lage sowie die zentralen Herausforderungen im bayerischen Kfz-Gewerbe.

Insgesamt zeigt sich ein stabiles Bild. Besonders das Werkstattgeschäft bestätigt erneut seine Rolle als verlässliche Grundlage der Betriebe. Rund 47 Prozent berichten von einer Entwicklung wie erwartet, weitere 11 Prozent liegen sogar darüber. Auch das Gebrauchtwagengeschäft präsentiert sich solide. Im Neuwagengeschäft bleibt die Entwicklung differenziert, insgesamt ist aber eine gewisse Stabilisierung erkennbar. Gleichzeitig machen die Rückmel-

dungen deutlich, wo der Druck im Alltag wächst. Die Fachkräftesituation bleibt in vielen Betrieben angespannt, insbesondere in technischen Bereichen. Parallel schreitet die technologische Transformation weiter voran und verlangt kontinuierliche Investitionen in Qualifikation, Diagnosetechnik und Digitalisierung.

Im Betriebsalltag stoßen viele jedoch an Grenzen, etwa durch fehlende Zeit, steigende Kosten und zunehmende Komplexität. Hinzu kommt die wachsende Belastung durch Bürokratie: Ein Großteil der Betriebe berichtet von steigenden administrativen Anforderungen. Rund 86 Prozent verzeichnen hier einen Anstieg, und nahezu

die Hälfte der Betriebe gibt an, inzwischen zwischen 25 und 50 Prozent ihrer Arbeitszeit für Bürokratie aufzuwenden. Vor diesem Hintergrund zeigt sich auch eine gewisse Zurückhaltung bei Investitionen. Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse, dass sich unsere Betriebe weiterhin stabil und anpassungsfähig zeigen, zugleich aber auf verlässliche und praxistaugliche Rahmenbedingungen angewiesen sind.

Detaillierte Ergebnisse finden Sie in der digitalen Community der Kfz-Innung Schwaben.

Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzlich für ihre Unterstützung.

7.5 Austausch mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium

Auf Einladung von Staatssekretär Tobias Gotthardt hat das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern am 13. April 2026 an einem Informationsgespräch des Unternehmerverbands Bayerisches Handwerk (UBH) im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie teilgenommen. Der Termin bot die Gelegenheit, zentrale Anliegen direkt in den politischen Austausch einzubringen.

Ein Schwerpunkt lag auf der **Umsetzung der EU-Altfahrzeugverordnung** in nationales Recht. Präsident Günter Friedl machte deutlich, dass die Regelungen weit über Umweltziele hinausgehen und spürbare Auswirkungen auf Reparaturenentscheidungen, Eigentumsrechte und den Gebrauchtwagenmarkt haben können. Besonders relevant ist dabei die Rolle des „Technical Expert“ (der Begriff stammt aus der englischen Fassung, da die deutsche Version noch nicht vorliegt), also der Instanz, die künftig über die Reparierbarkeit eines Fahrzeugs entscheidet. Für Friedl ist klar, dass diese Bewertung in der Praxis stattfinden muss und damit in die Hände qualifizierter Kfz-Meisterbetriebe gehört. Zusätzliche externe Prüfstrukturen hätten vor allem mehr Bürokratie und höhere Kosten für Verbraucher zur Folge.

Aus dem Ministerium kam die realistische Einschätzung, dass auf europäischer Ebene kaum noch Spielraum für Änderungen besteht. Gleichzeitig wurde zugesagt zu prüfen, welche Auslegungsmöglichkeiten sich in der nationalen Umsetzung für praxisnahe Lösungen nutzen lassen. Gerade weil das deutsche Meis-

tersystem europaweit eine Besonderheit ist, ist hier ein wichtiger Ansatzpunkt.

Ein weiteres Thema war die steuerliche **Ungleichbehandlung handwerklicher Leistungen**. Während viele Handwerksarbeiten steuerlich begünstigt sind, gilt das für Kfz-Reparaturen bislang nicht. Günter Friedl erklärte, dass eine Gleichstellung nicht nur das Reparaturgeschäft qualifizierter Fachbetriebe stärkt und Schwarzarbeit eindämmt, sondern sich auch ohne zusätzliche staatliche Mittel im bestehenden System umsetzen ließe. Der Staatssekretär zeigte Verständnis für diese Argumentation, machte aber gleichzeitig deutlich, dass das Thema aktuell politisch nicht angegangen wird. Hintergrund ist die Sorge, bestehende Regelungen insgesamt zu öffnen und damit unbeabsichtigte Effekte für andere Gewerke auszulösen.

Ebenfalls diskutiert wurde die **Reparierbarkeit von Traktionsbatterien** in Elektrofahrzeugen. Bei defekten Batterien ist derzeit meist nur der vollständige Austausch des gesamten Systems vorgesehen. Eine Reparatur auf Zell- oder Modulebene scheitert nicht an der Technik, sondern daran, dass sie von Herstellern nicht gewollt ist, obwohl sie sinnvoll, deutlich kostengünstiger und von den Betrieben umsetzbar wäre. Die aktuelle Praxis treibt die Kosten in die Höhe, verlängert Standzeiten und schwächt das Vertrauen in gebrauchte Elektrofahrzeuge. Aus Sicht des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern braucht es hier ein klares Umdenken: Hersteller müssen verpflichtet werden, Reparaturen zu ermöglichen. Reparierbarkeit

ist eine zentrale Voraussetzung für bezahlbare Elektromobilität und einen funktionierenden Gebrauchtwagenmarkt.

Da das Thema fachlich sehr speziell ist, bat der Staatssekretär darum, den Sachverhalt noch einmal gesondert darzustellen. Im nächsten Schritt geht es darum, die praktische Perspektive einzubringen und konkrete Verbesserungen aufzuzeigen.

Konstruktiver Austausch

Im Gespräch stand die betriebliche Praxis klar im Mittelpunkt. Staatssekretär Tobias Gotthardt hat die Bedeutung des Handwerks für Bayern ausdrücklich hervorgehoben und den Einsatz der Betriebe gewürdigt. Gleichzeitig hat er signalisiert, dass Themen frühzeitig und direkt eingebracht werden sollen. Zudem betonte er, wie wichtig es ist, dass neue Regelungen in der Praxis funktionieren und nicht am tatsächlichen Bedarf vorbeigehen. Ziel müsse es sein, praxistaugliche und nachvollziehbare Lösungen zu schaffen.



Staatssekretär Tobias Gotthardt (Mitte) mit Vertretern der Handwerksverbände und Präsident und Landesinnungsmeister des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern Günter Friedl